

Nachtrag zum DIENSTVERTRAG vom 25.01.2017

zwischen

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
vertreten durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung,

Herrn Dr. Heinrich Schleitthoff

und

Herrn Dr. Karl-Georg Pochhammer

wird Folgendes vereinbart:

1. § 5 (Versorgung) des Dienstvertrages vom 25.01.2017 wird vollständig gestrichen.
Stattdessen gilt folgende Regelung
 - a) Während des Dienstverhältnisses besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1 SGB VI. Ist das Mitglied des Vorstandes Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk, werden Zuschüsse in Höhe von 50% des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung zu den Beitragszahlungen gewährt.
 - b) Die KZV Berlin gewährt Herrn Dr. Pochhammer einmalig nach dem Ausscheiden aus den Diensten der KZV Berlin einen Zuschuss in Höhe von 96.000,00 € zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Anlass für diesen Nachtrag der Umstand ist, dass die im Vertrag vom 25.01.2017 enthaltene Versorgungsregelung (dort § 5 Abs. 2

bis 6) des Dienstvertrags endgültig nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gefunden hat.

3. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Dienstvertrags vom 25.01.2017 und des Aufhebungsvertrages vom 24.04.2017 unberührt.

Berlin, den

Berlin, den

Dr. Heinrich Schleithoff
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

Dr. Karl-Georg Pochhammer

Entwurf vom 02.08.2019